

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 06.07.2016 im Sitzungssaal des
Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 12 **Besetzung von Schulleitungsstellen** V 225/2016
- Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin bzw. des
Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz NRW ab 2016

Der Kreistag beschließt:

Die Ausübung des Vorschlagsrechts des Kreises Euskirchen als Schulträger für die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters gem. § 61. Abs. 2 Schulgesetz NRW wird dem Ausschuss für Bildung und Inklusion übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig